

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Martin Sattelkau (CDU)**

vom 8. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2025)

zum Thema:

**Mobilfunkversorgung entlang „Müggelheimer Damm“, „Adlergestell“  
(Karolinenhof–Grünau) und „Schmöckwitzer Damm“ – Schließung von  
Versorgungslücken**

und **Antwort** vom 26. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23799  
vom 08.09.2025

über Mobilfunkversorgung entlang „Müggelheimer Damm“, „Adlergestell“ (Karolinenhof-  
Grünau) und „Schmöckwitzer Damm“ – Schließung von Versorgungslücken

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Forsten und das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten: A: Ist-Zustand & Lücken

1. Wie stellt sich die Mobilfunkversorgung (Sprachdienste und Daten) entlang
- Müggelheimer Damm (Waldabschnitte),
  - Adlergestell – Waldstrecke Karolinenhof-Grünau,
  - Schmöckwitzer Damm (Waldabschnitte)
- im Freien und in Fahrzeugen dar (2G/4G/5G)?

Bitte je Strecke kartografisch und tabellarisch ausweisen und den Datenstand (Monat/Jahr) angeben.

Zu 1.: Kartographische Darstellungen und Versorgungswerte der Netzabdeckung über alle Technologien (2G/4G/5G) lassen sich öffentlich einsehen unter:

<https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/MobilfunkMonitoring/Vollbild/start.html> .

Eine Unterscheidung nach Messungen im Freien und in Fahrzeugen wird im Mobilfunk-Monitoring nicht vorgenommen.

2. Welche zusammenhängenden Lücken bestehen aktuell je Netzbetreiber auf den o. g. Strecken (Definition: > 200 m ohne verlässlichen 2G/4G/5G-Empfang)? Bitte je Strecke Abschnitt, Länge in Metern, betroffene Technologien und betroffene Betreiber tabellarisch angeben und bitte verwendete Mess-/Schwellwerte (z. B. Mindestsignal bzw. Datenrate) nennen.

Zu 2.: Grundsätzlich erfolgt der Netzausbau in Deutschland marktgetrieben und überwiegend eigenwirtschaftlich. Das Mobilfunk-Monitoring des Bundes weist für die drei genannten Gebieten keine bestehenden, zusammenhängenden Lücken (sog. Ausbaudefizite) aus:

<https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/MobilfunkMonitoring/Vollbild/start.html>.

Bemerkung des Abgeordneten: B: Standorte und Ausbau

3. Welche bestehenden und geplanten Funkstandorte liegen innerhalb eines 2-km-Korridors beidseits der drei Straßen? Bitte je Standort Betreiber, Technik (2G/4G/5G, Frequenzbänder), Inbetriebnahme-/Plantermin, Genehmigungsstatus sowie Backhaul-Anbindung (z. B. Glasfaser/Richtfunk) tabellarisch aufführen (getrennt nach bestehend und geplant).

Zu 3.: Die Bundesnetzagentur veröffentlicht über die sog. Elektromagnetische Felder (EMF)-Karte vorhandene Mobilfunkstationen nebst ergänzenden Informationen.

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Funktechnik/EMF/start.html>

4. Welche Maßnahmen zur Schließung der Lücken sind je Strecke und Betreiber vorgesehen (z. B. neue Masten/Small Cells, Aufrüstung bestehender Standorte, Sektor-/Parameter-Optimierung)? Bitte je Maßnahme Ort/Abschnitt, Art, geplantes Quartal und Abhängigkeiten (Genehmigung, Zuleitung) angeben.

5. Welche Hemmnisse bestehen je Maßnahme (z. B. Forst-/Naturschutz, Standort-/Flächenverfügbarkeit, Genehmigungsdauer, Backhaul-Optionen, Wirtschaftlichkeit) und wie geht der Senat diese konkret an (z. B. Zuständigkeitsklärung, Fristensteuerung, Flächenangebote, Unterstützungsinstrumente)?

6. Welche landeseigenen Flächen, einschließlich Flächen der Berliner Forsten, kommen als Maststandorte entlang der drei Korridore in Betracht? Wurden entsprechenden Netzbetreibern Standortangebote unterbreitet? Bitte je Fläche Lage, Eigentümer, geeignet/nicht geeignet (Begründung), Angebots-/Prüfstatus und Ergebnisstand darstellen.

Zu 4., 5. und 6.: Die Fragen 4., 5. und 6. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Netzausbau erfolgt in Deutschland marktgetrieben und überwiegend eigenwirtschaftlich. Konkrete bauliche Maßnahmen und Standortplanungen obliegen den Mobilfunknetzbetreibern (MNB) sowie den Standorterrichtern/ Tower Companies (TC).

Die Gigabit-Strategie des Landes Berlin folgt diesem Grundprinzip des eigenwirtschaftlichen, d.h. marktgetriebenen Ausbaus. Damit trägt das Land der rechtlichen Rahmengenbung Rechnung, nachdem entsprechend Art. 87 f Grundgesetz (GG) der Breitbandausbau grundsätzlich in Eigenregie der Netzbetreibenden erfolgt, sofern aus ihrer Sicht auch ein Kundenpotenzial existiert. Das Handlungsfeld IV (Mobilfunkausbau unterstützen) der Gigabit-Strategie fokussiert die Rahmenbedingungen für den zügigen

Ausbau hochleistungsfähiger digitaler Infrastrukturen im Bereich Mobilfunk. Ergänzend hat der Senat 2024 weitere Maßnahmen zur Stärkung der Gigabit-Strategie beschlossen, welche in der Anlage „Positionspapier Mobilfunk-Vermietbereitschaft stärken“ aufgeführt sind. Hierdurch wurde die Vermietbereitschaft öffentlicher Liegenschaften für Mobilfunkstandorte gestärkt, eine bessere statistische Informationslage zu bestehenden Mobilfunkstandorten und zu Akquisebestrebungen für erleichterte Ausbau- und Erweiterungsprozesse geschaffen und der Kenntnisstand in den kommunalen Liegenschaften über rechtliche, vertragliche und technische Rahmenbedingungen sowie die Möglichkeiten zur Vermietung von Dächern als Mobilfunkstandorte an Telekommunikationsunternehmen vertieft.

Informationen zur Gigabit-Strategie des Landes und den Maßnahmen zur Unterstützung des Mobilfunkausbaus finden sich unter:

<https://www.berlin.de/gigabitstrategie/mobilfunk/mobilfunk-massnahmen-1499139.php>.

7. Wie viele Genehmigungsanträge für Mobilfunkstandorte in den drei Korridoren wurden seit 01/2023 gestellt, bewilligt, abgelehnt oder zurückgezogen? Bitte je Verfahrensart die Verfahrensdauer (Durchschnitt/Median/Spanne) sowie den Datenstand angeben.

Zu 7.: Die Berliner Forsten teilten mit: „An die Berliner Forsten wurden in den nachgefragten Bereichen keine Genehmigungsanträge für Mobilfunkmasten gestellt.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin führt dazu keine Statistik und kann dies daher nicht beantworten.

8. Welche temporären Lösungen setzt/prüft der Senat mit den Netzbetreibern bis zur dauerhaften Behebung ein (z. B. mobile Basisstationen, Small Cells an Beleuchtungsmasten, temporäre Repeater/Peiler, Parameter-Optimierungen)? Bitte Ort/Abschnitt, Art, geplanter Einsatzzeitraum und Verantwortlichkeiten aufführen.

9. Welche Mitnutzungen bestehender Infrastrukturen (z. B. Masten/Standorte von BVG, Strom/Gas/Wasser, Feuerwehr, BOS-Funk, bestehende Türme) wurden geprüft? Mit welchem Ergebnis bzw. welchen Hinderungsgründen? Bitte je Option Standort/Träger, Prüfergebnis und Nächste Schritte angeben.

Zu 8. und 9.: Die Fragen 8. und 9. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Das Mobilfunk-Monitoring des Bundes weist für die drei genannten Gebiete keine bestehenden, zusammenhängenden Lücken (sog. Ausbaudefizite) aus.

<https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/MobilfunkMonitoring/Vollbild/start.html>

Wie in den Antworten zu 4., 5., 6. erläutert, erfolgt der Netzausbau in Deutschland marktgetrieben und überwiegend eigenwirtschaftlich. Standortprüfungen und -planungen obliegen den Mobilfunknetzbetreibern (MNB) sowie den Standortrichtern/ Tower Companies (TC). Somit obliegt auch die Prüfung möglicher Mitnutzungen den entsprechenden Firmen, ohne dass eine konkrete Mitteilungspflicht darüber an den Senat besteht.

Dem Senat sind im genannten Zeitraum in den drei genannten Korridoren keine Prüfungen temporärer Lösungen zur Behebung von Ausbaudefiziten durch MNB/TC bekannt geworden. Aktivitäten des Senates zur Unterstützung eines allgemeinen und berlinweiten Einsatzes von Mitnutzungen bestehen jedoch. Beispielsweise wurde durch den Konzessionsvertrag für

Litfaßsäulen in Berlin vom 22.12.2017 zwischen dem Land Berlin und der Ilg-Außenwerbung GmbH (gültig bis 30.06.2035) geregelt, dass eine Mitnutzung durch das Einbringen von Mobilfunkanlagen ermöglicht wird. Weiterhin hat das Land Berlin einen Muster-Mitnutzungsvertrag für die Mitnutzung von Lichtmasten im öffentlichen Straßenland bereitgestellt. Auf dessen Grundlage werden momentan zwei Pilotprojekte in den Bezirken Mitte und Marzahn-Hellersdorf durch Standorterrichter umgesetzt.

#### Bemerkung des Abgeordneten: C: Koordination und Förderung

10. In welchem Umfang nutzt der Senat die Mobilfunkkoordination des Landes (inkl. Runde Tische mit Bezirksamt Treptow-Köpenick und Berliner Forsten) zur Beschleunigung des Ausbaus? Bitte seit 2024 Termine, Teilnehmer (Institutionen) und wesentliche Ergebnisse benennen.

Zu 10.: Eine „Mobilfunkkoordination des Landes“ im Sinne der Fragestellung existiert, wenn auch nicht unter diesem Namen, im Rahmen der Umsetzung der Gigabit-Strategie Berlin. Für einen noch schnelleren und reibungslosen Ausbau der digitalen Infrastruktur schafft die Gigabit-Strategie des Landes Berlin die Rahmenbedingung in enger Abstimmung mit den ausbauenden Unternehmen, den Strategie-Partnern, den Bezirken und involvierten Senatsverwaltungen. Die aktuell involvierten Strategie-Partner sind auf der entsprechenden Webseite aufgelistet: <https://www.berlin.de/gigabitstrategie/> .

Die benannten Stakeholder begleiten die Umsetzung der Gigabit-Strategie des Landes Berlin, organisiert in vier Gremien und unter Federführung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Der Lenkungskreis ist Steuerungsgremium und Entscheidungsinstanz für die im Arbeitskreis vorbereiteten Lösungsansätze. Er stellt eine politische Verbindlichkeit der mit den beteiligten Telekommunikationsunternehmen geschlossenen Absichtserklärungen sicher und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertreter der Leitungsebenen des Senats, der Berliner Bezirke sowie der Telekommunikationsunternehmen zusammen. Der Arbeitskreis dient dem inhaltlichen Austausch, der vertieften Facharbeit und der Vorbereitung des Lenkungskreises. Beide Gremien tagen einmal jährlich. So tagte der Lenkungskreis bspw. am 29.2.2024 und 05.03.2025. Über die Ergebnisse und Vereinbarungen veröffentlichte der Senat entsprechende Pressemeldungen. Siehe hierzu: <https://www.berlin.de/sen/web/presse/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1538187.php> .

Mitglieder des Lenkungs- und des Arbeitskreises sind Vertreterinnen und Vertreter der relevanten Verwaltungsbehörden sowie der beteiligten Telekommunikationsunternehmen. Die Planung der praktischen Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in zwei Arbeitsgruppen, die getrennt die Themen Festnetz und Mobilfunk bearbeiten. Beide Gruppen tagen mehrmals jährlich und richten teilweise zusätzlich anlassbezogene Konsultationen ein. Über die umgesetzten Maßnahmen berichtet der Senat auf den Seiten der Gigabit-strategie Berlin unterteilt nach den Themen Glasfaser und Mobilfunk. Siehe hierzu: <https://www.berlin.de/gigabitstrategie/> .

Weiterhin koordiniert das sogenannte Gigabit-Kompetenz-Team (GKT) die Umsetzung der Strategie über die Gremien, treibt die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen voran und leistet federführend die Vernetzungsarbeit als Moderator und Informationsschnittstelle. Das GKT unterstützt weiterhin bei der Bewältigung von Hindernissen im Ausbau bei ausgewählten exemplarischen Fällen im Rahmen des etablierten Clearing-Verfahrens. Hier werden beispielsweise auch Vertreterinnen und Vertreter landeseigener Liegenschaften, wie Berliner Forsten, Berliner Wasserbetriebe und Landeswohnungsunternehmen einbezogen.

Siehe dazu: <https://www.berlin.de/gigabitstrategie/gigabit-kompetenz-team-berlin/> .

11. Welche Abstimmungen mit dem Land Brandenburg (u. a. Gemeinden im Grenzraum wie Eichwalde etc.) zur grenzüberschreitenden Versorgung und Co-Location von Standorten finden, bzw. fanden statt und mit welchen Ergebnissen?

Zu 11.: Der Netzausbau erfolgt in Deutschland marktgetrieben und überwiegend eigenwirtschaftlich durch die Mobilfunknetzbetreiber und die Standorterrichter/ Tower Companies (TC).

12. Welche Bundes- und Landesförderprogramme (z. B. Programme zu „weißen Flecken“) wurden/werden für die drei Waldstrecken beantragt oder eingesetzt? Bitte je Programm Antragsteller, Mittelhöhe, Förderstatus und betroffene Abschnitte nennen.

Zu 12.: Der Senat bietet momentan kein Landesförderprogramm zur Förderung des Mobilfunkausbaus in Berlin an. Genauso existiert derzeit kein Bundesförderprogramm welches für den Ausbau der öffentlichen Mobilfunknetze in Berlin genutzt werden könnte. Für sehr dünn oder unbesiedelte Gebiete, die nicht mit leistungsfähigem Mobilfunk (mindestens 4G/LTE) versorgt sind und für die keine Ausbaupflichtung besteht, unterstützte der Bund die Schließung von Versorgungslücken mit einem Förderprogramm bis Ende 2024. Antragsberechtigt waren privatwirtschaftlich agierende Unternehmen. Im Land Berlin wurden keine Standorte gefördert. Ergänzende Informationen finden sich unter:

<https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/foerderprogramm-mobilfunkfoerderung.html> .

Bemerkung des Abgeordneten: D: Ziele, Monitoring & Berichte

13. Welche Zielwerte setzt sich der Senat für die Versorgung von Hauptverkehrs- und Waldverkehrswegen (z. B. prozentualer Anteil durchgehender 4G-Versorgung im Freien und in Fahrzeugen)? Wie ist der aktuelle Erfüllungsgrad auf den drei Strecken? Falls keine Zielwerte existieren: plant der Senat solche festzulegen?

Zu 13.: Mit der Gigabit-Strategie des Landes Berlin hat sich der Senat das Ziel gesetzt, bis Ende 2025 eine vollständige 5G-Abdeckung aller Haushalte und Gewerbestandorte sowie oberirdischen Verkehrswege zu erreichen. Dieses Ziel wurde bereits in 2024 zu 100% erreicht. Aktuell konnte dieser Erfüllungsgrad bezogen auf 5G erhalten werden. Bezogen auf 4G besteht eine Flächenversorgung zu 100%. Die aktuellen Versorgungsdaten mit Stand 07/2025 und deren Erhebungsmethodik sind dem Gigabitgrundbuch entnehmbar:

[https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Downloads\\_Suche/start.html](https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Downloads_Suche/start.html) .

14. Führt der Senat bzw. in seinem Auftrag regelmäßige Messfahrten zur objektiven Abdeckungserfassung in den drei Korridoren durch? Bitte Methodik, letzter Messzeitpunkt, nächster geplanter Messzeitpunkt sowie Datenbereitstellung (offene Formate, z. B. Open-Data-Portal) angeben.

Zu 14.: Nein.

15. Wird der Senat bis zur Schließung der Versorgungslücken quartalsweise über Kartenstand, Maßnahmenfortschritt und Genehmigungsstatus berichten? Falls nein: Warum nicht bzw. welche alternativen Berichtstakte/Formate sind vorgesehen?

Zu 15.: Das Mobilfunk-Monitoring des Bundes weist für die drei genannten Gebiete keine bestehenden, zusammenhängenden Lücken (sog. Ausbaudefizite) aus.

<https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/MobilfunkMonitoring/Vollbild/start.html>

Der Senat führt keine über das Gigabitgrundbuch des Bundes hinausgehende Erhebung zum Mobilfunkausbau in Berlin durch und berichtet deswegen nur nachgelagert und in dem entsprechenden zeitlichen Veröffentlichungsturnus des Gigabitgrundbuches zum Ausbaustand der Mobilfunknetze in Berlin.

Bemerkung des Abgeordneten: E: Sicherheit, Bürgerfeedback & Kommunikation

16. Wie wird entlang der drei Strecken die Erreichbarkeit der Notrufe 112/110 in Abschnitten mit Mobilfunklücken gewährleistet? Liegen seit 2024 Messungen/Drive-Tests oder Störungsmeldungen zur Notruf-Erreichbarkeit vor und mit welchen Ergebnissen?

Zu 16.: Das Mobilfunk-Monitoring des Bundes weist für die drei genannten Gebieten keine bestehenden, zusammenhängenden Lücken (sog. Ausbaudefizite) aus:

<https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/MobilfunkMonitoring/Vollbild/start.html>

Deswegen geht der Senat davon aus, dass die Erreichbarkeit der Notrufe in den genannten drei Korridoren als gegeben angenommen werden kann.

17. Wie viele Hinweise/Beschwerden zu Mobilfunklücken auf den drei Strecken sind seit 01/2024 beim Senat bzw. den Bezirken eingegangen und wie wurden sie an Netzbetreiber bzw. Bundesnetzagentur weitergeleitet/bearbeitet (Prozessbeschreibung + Zahlen)?

Zu 17.: Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilte mit: „Dem Straßen- und Grünflächenamt liegen keine Beschwerden zu Mobilfunklücken vor. Eine Weiterleitung an Netzbetreiber oder die Bundesnetzagentur hat daher nicht stattgefunden.“

18. Welche Informations- und Beteiligungsangebote sind für Anwohner und Verkehrsteilnehmer entlang der drei Strecken vorgesehen (z. B. interaktive Web-/Abdeckungskarten, Bauankündigungen, Infoveranstaltungen)? Bitte Formate, Zeitpunkte und Zuständigkeiten nennen.

Zu 18.: Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilte mit: „Dem Straßen- und Grünflächenamt sind derzeit keine spezifischen Informations- oder Beteiligungsangebote für die drei Strecken bekannt. Grundsätzlich obliegt die Information der Öffentlichkeit und der Anwohnenden den jeweiligen Bauherren bzw. Projektträgern.“

Bemerkung des Abgeordneten: F: Technik & Zeithorizont

19. Welche Frequenzbänder (insbesondere 700/800 MHz für Flächenversorgung) sind an den drei Korridoren je Betreiber in Betrieb bzw. geplant? Gibt der Senat technische Vorgaben/Empfehlungen zur Schließung von Waldlücken (z. B. Bandnutzung, Standorttypen)?

Zu 19.: Vorgaben an die Mobilfunknetzbetreiber erfolgen durch die Bundesnetzagentur im Rahmen der Frequenzvergabe.

20. In welchem Quartal rechnet der Senat je Strecke mit einer durchgehenden Mindestversorgung (mindestens 4G)? Falls derzeit nicht absehbar: Welche kritischen Pfade verhindern eine Fertigstellung (z. B. Genehmigungen, Flächen, Backhaul, Naturschutzauflagen)?

Zu 20.: Das Mobilfunk-Monitoring des Bundes weist für die drei genannten Gebieten keine bestehenden, zusammenhängenden Lücken (sog. Ausbaudefizite) aus:

<https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/MobilfunkMonitoring/Vollbild/start.html>.

Berlin, den 26.9.2025

In Vertretung

Michael B i e l

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe